

## Wo darf ich als Radfahrer\*in fahren?

Seit 1997 sieht die Straßenverkehrsordnung vor, dass du als Radfahrender in der Regel die Fahrbahn benutzen sollst. Ist das nicht der Fall, wird es durch besondere Schilder angezeigt.

### Geöffnete Einbahnstraßen

Als Radfahrer\*in darfst du bei diesen Schildern gegen die angezeigte Fahrtrichtung fahren.



### Radverkehr frei

Auf Gehwegen darfst du als erwachsener Radfahrer\*in nur fahren, wenn dieser durch ein „Radverkehr frei“-Schild gekennzeichnet ist. Es gilt Schrittgeschwindigkeit, denn hier bist du als Radfahrer\*in nur Gast.



### Nebeneinanderfahren

Ist für Radfahrende ausdrücklich erlaubt, sofern andere Verkehrsteilnehmer\*innen nicht behindert werden. Reicht der Platz nicht aus, um einen einzelnen Radfahrenden mit ausreichend Abstand zu überholen, ist ein Nebeneinanderfahren keine Behinderung.

### Kinder zwischen 8 und 10 Jahren

Können sich aussuchen, ob sie auf Fahrbahn, Rad- oder Gehweg fahren. Auch Kinder sind nur zu Gast auf dem Gehweg und müssen auf den Fußverkehr Rücksicht nehmen. Begleitpersonen dürfen nicht mit auf dem Gehweg fahren.

## Wo muss ich als Radfahrer\*in fahren?

Wo eines der folgenden Schilder steht, musst du als Radfahrer\*in den Radweg nutzen.



### Radweg

- ist ausschließlich für Radfahrende



### Getrennter Geh- und Radweg

- Oft durch unterschiedliche Bodenbeläge oder Trennlinien geteilt



### Gemeinsamer Geh- und Radweg

- Radfahrende und Fußgänger\*innen teilen sich eine Fläche
- Radfahrende müssen auf Fußgänger\*innen Rücksicht nehmen

**Ist der Radweg durch Beschädigungen, Vereisung oder Blockaden nicht benutzbar, darfst du auf die Fahrbahn ausweichen.**

Kinder unter 8 Jahren müssen mit dem Fahrrad auf Gehwegen fahren, solange es keinen geschützten Radweg gibt. Eine Begleitperson über 16 Jahren darf mit auf dem Gehweg fahren.

Das Rechtsfahrgebot gilt auch für dich als Radfahrer\*in – und zwar überall.

## Mitglied werden

Du wünschst dir sichere Radwege in Hamburg? Unterstütze unsere Arbeit und werde jetzt ADFC-Mitglied!



[www.adfc.de/mitglied-werden](http://www.adfc.de/mitglied-werden)

### Kontakt

ADFC Hamburg  
Koppel 34–36  
20099 Hamburg  
040 39 39 33  
[kontakt@hamburg.adfc.de](mailto:kontakt@hamburg.adfc.de)



### Disclaimer

In diesem Flyer sind Sachinhalte vereinfacht dargestellt  
Herausgeber: ADFC Hamburg  
Stand: April 2024

Wir bedanken uns für die Förderung bei



## Welche Radinfrastruktur gibt es?



### Schutzstreifen

- dünn gestrichelte Linie
- Teil der Fahrbahn
- dürfen von Autofahrenden mitbenutzt werden
- Halten und Parken sind verboten



### Radfahrstreifen

- breit durchgezogene Linie
- kein Teil der Fahrbahn
- Autofahrer\*innen dürfen nicht darauf fahren oder halten



### Geschützter Radfahrstreifen

- durch Trennelemente wie Poller baulich von der Kfz-Fahrbahn getrennt
- auf der Fahrbahn angelegt
- meist die Breite einer Fahrspur



### Fahrradstraßen

- dem Radverkehr vorbehalten
- Kfz-Verkehr ist nur mit Zusatzzeichen „Anleger frei“ oder „Kfz frei“ erlaubt
- Auto- oder Motorradfahrer\*innen sind Gast und müssen sich anpassen

## Wie überhole ich sicher?

### Als Kfz-Fahrer\*in ...

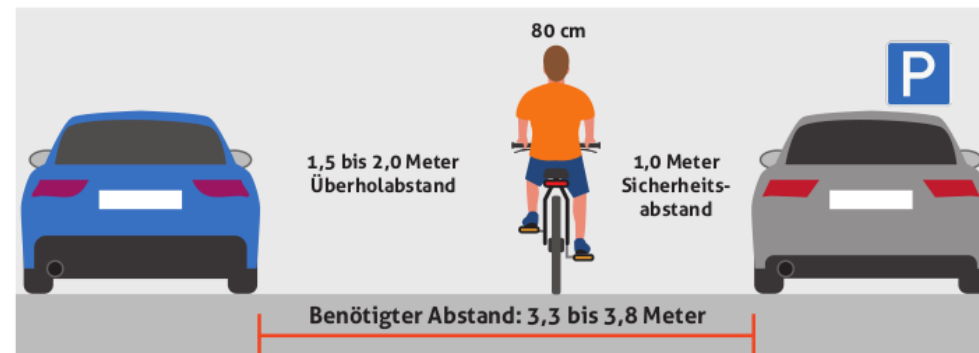
... musst du einen Abstand von mindestens 1,5 Meter innerorts und mindestens 2 Meter außerorts beim Überholen von Radfahrenden einhalten. Das gilt auch wenn Radfahrende auf einem Schutz- oder Radfahrstreifen fahren. Wird ein Kind auf dem Fahrrad mittransportiert, musst du immer mindestens 2 Meter Abstand halten.

### Als Radfahrer\*in ...

... musst du ausreichend Sicherheitsabstand vom rechten Fahrbahnrand und insbesondere zu parkenden Fahrzeugen einhalten. Der Abstand muss so groß sein, dass du auf keinen Fall gefährdet wirst, wenn sich plötzlich eine Autotür öffnet. Das gilt auch, wenn dich ein\*e Kfz-Fahrer\*in überholen möchte.

Für ein sicheres Überholen muss genügend Platz vorhanden sein. Dies ist nur auf mehrstreifigen Straßen der Fall – durch einen Wechsel auf den Fahrstreifen des Gegenverkehrs, wenn dieser frei ist. In allen anderen Fällen muss der/die Kfz-Fahrer\*in hinter der/die Radfahrer\*in bleiben.

Das Überholen von Radfahrenden kann durch folgendes Verkehrsschild verboten sein, auch wenn ausreichend Platz vorhanden ist:



## Andere Verkehrsteilnehmer\*innen



### Als Kfz-Fahrer\*in ...

... musst du beim Rechtsabblenden dem geradeaus fahrenden Radverkehr immer Vorrang gewähren. Kfz über 3,5 Tonnen dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit rechts abblenden.

### Auf Fahrradstraßen ...

... dürfen nur Fahrräder und eScooter fahren, es sei denn die Fahrradstraße wird durch ein Schild für den Kraftverkehr freigegeben. Kfz dürfen hier höchstens 30 km/h fahren und den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Sie dürfen auch nicht drängeln, wenn Radfahrende nebeneinander fahren.

### Fußgänger\*innen ...

... sind fahrzeuglose Verkehrsteilnehmende und müssen daher besonders geschützt werden. Als Fußgänger\*in musst du dennoch den Fahrzeugverkehr im Auge behalten und Fahrbahnen auf dem kürzesten Weg überqueren, das gilt auch für den Radverkehr und Radwege.